780

H

26

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

1096/10
a/2420
780 H 26

Meine
Ausweiſung aus Zürich.

Von

K. Heinzen.

Audiatur et altera pars!

KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK

Bern.
Druck und Verlag von Jenni, Sohn.
1847.

Digitized by Google

Als einleitendes Vorwort diene folgende „**Vorläuſige Erklärung**“ aus der „Berner-Zeitung“ vom 4. Januar 1847:

„Meine Ausweiſung aus Zürich iſt Gegenſtand vielfacher Beſprechungen in der Schweizerpreſſe geworden, während die teutſche Preſſe Stummheit darüber beobachten muß. Unverſtand, Rohheit, Perfidie, Unbekanntſchaft mit meiner Perſon, Unbekanntſchaft mit meinen Schriften, Unbekanntſchaft mit den Zuſtänden meines Vaterlandes — das ſind die Quellen, woraus die meiſten jener Beſprechungen fließen. Wer Ehre beſitzt, der verſchmäht es, der polizeilichen Hetzjagd auf einen verfolgten Meinungsgenoſſen auch noch eine Hetzjagd der Preſſe zuzugeſellen; der verſchmäht es, ſeine Parole blos bei der Polizei zu holen, wo es gilt, nach Grundſätzen und ſelbſtgewonnener Ueberzeugung zu urtheilen; der verſchmäht

Digitized by Google

es, zum Helden an einem ſchutzloſen Fremden zu werden, welchem nichts zur Seite ſteht, als das Bewußtſein des uneigennützigſten Freiheitsſtrebens. In weſſen Augen dies Streben ein Verbrechen iſt, den bedaure ich; in weſſen Augen es eine Schande iſt, den verachte ich. Ich habe bei jeder Gelegenheit die Rechte der Schweiz vertreten, wie die Rechte meiner Landsleute; ich habe mit Entſchiedenheit gekämpft gegen Deſpoten, die, man glaube es mir, von vorn herein das Henkerſchwert ſo gut für die Schweizer geſchliffen haben, wie für meine Landsleute. Und dafür verfolgt man mich? Wehe einer Republik, die ſich vom Despotismus zur Polizeianſtalt herabwürdigen läßt gegen ihre eigenen Prinzipien!

Ich habe kein Aſyl in der Schweiz geſucht um den Preis der Erniedrigung, als ſtummes Opfer roher Verfolgungsſucht mich unter die Füße von — „Republikanern“ treten zu laſſen. Hält man mich für rechtlos als Fremdling, ſo bin ich nicht rechtlos als Menſch, und als Menſch werde ich mein Recht zu vertreten wiſſen, wo es auch ſei.“

K. Heinzen.

Digitized by Google

Zwei Sommer hindurch iſt es mir vergönnt geweſen, in dem kryſtallenen Waſſer des Zürcherſees meinen königlich-preußiſchen Unterthanenleib rein zu waſchen. Ich kam nach Zürich noch mit allerlei loyalen Dummheiten behaftet und ſogar, wie aus dem der Zürcher Regierung ſo anſtößig geweſenen „Steckbrief" zu erſehen, noch von dem Glauben an einen „geſetzlichen Weg" im Polizei- oder Deſpotenſtaate beſeſſen. All dieſer politiſche Ausſatz, von dem auch die geſundeſte Natur in der preußiſchen Polizeiluft nicht frei zu bleiben pflegt, iſt von dem klaren Alpenwaſſer hinweggeſchwemmt worden; die Wellen der Limmat haben ihn hinabgetragen in den Rhein und dieſer getreue Unterthan hat ihn wieder an den Strand geworfen, von dem er herſtammt. Dieſe Wohlthat habe ich meinem Aufenthalt in Zürich zu verdanken. Doch meine ſchönſten Erinnerungen an die herrlichen Ufer des Zürcherſees ſind die, welche ſchwarz auf Weiß der teutſchen Polizei, und ſogar dem Miniſter Abel, und ſogar dem König Ludwig von Bayerland vor Augen liegen und ihnen ſo viel Kopfbrechens verurſacht haben. Ich habe

den Despoten Wahrheiten geſagt, die ſie früher nie gehört; ich habe meinen Landsleuten eine Sprache gelehrt, die keinen andern Uebergang mehr zuläßt, als zur That; kurz ich glaube der Freiheit während meines Aufenthalts in Zürich mehr genützt zu haben, als ich unter den Augen der teutſchen Polizei in meinem ganzen Leben gekonnt hätte. Ja, meine Herrn, das habe ich gethan, das ſind die Thaten, auf die ich ſtolz bin, obſchon ſogar „Republikaner" nervenſchwach darüber werden; das ſind die Verbrechen, die ich trotz der gegen mich veranſtalteten Hetzjagd unbegreiflicher Weiſe noch immer nicht bereue, denn ich leide nun einmal an dem unheilbaren Uebel, die Freiheit über Alles zu lieben und die Despoten über Alles zu haſſen.

Man ſieht, wie viel Urſache ich habe, an Zürich mit Freude und Erhebung zurückzudenken. Es bedarf blos dieſer Erinnerung, um allen Aerger, den meine Ausweiſung in mir erwecken mußte, niederzuſchlagen, und den reichen Stoff zu Malicen und Bitterkeiten, den man mir aufgedrängt hat, von der Hand zu weiſen. Auch bin ich nicht ſo malhonnet, meine Wegweiſung höher anzuſchlagen als das gewährte Aſyl, und durch den Eindruck der erſtern mein Erkenntlichkeitsgefühl für das letztere verdrängen zu laſſen. Die Züricher Regierung ſoll nicht darüber zu klagen haben, daß ich, wie Andere in ähnlichen Fällen gethan, ihr Verfahren gegen mich zum Amüſement der Despoten mit Indiskretionen oder Schmähungen erwidere, denn ich weiß, was ein Mann von Anſtandsgefühl ſich und Andern ſchuldig iſt, und räche mich nicht auf Koſten meines Prinzips. Auch ſpricht man mit Republikanern eine andere Sprache als mit Despoten,

Digitized by Google

denen man die Wahrheit zentnerweiſe an den Kopf wirft, um einiger Maßen nachzuholen, was man unter ihrer Zenſur hat verſäumen müſſen. Sei alſo die Züricher Regierung von vorn herein verſichert, daß dasjenige, was ich zu ſagen habe, keine Feindſeligkeit gegen ſie zur Quelle hat. Am liebſten wäre es mir, über meine Sache gänzlich ſchweigen zu können. Es war dieß auch Anfangs meine Abſicht; ich gedachte mich mit jenem Gleichmuth und Humor, den ein Menſch in meiner Lage ſich als Reiſegefährten zuzugeſellen ſuchen muß, in die Umſtände zu fügen und meine Wegweiſung als eine Verſetzung im Dienſte der Freiheit hinzunehmen. Da es aber darauf abgeſehen iſt, dieſe Verſetzungen kein Ende nehmen zu laſſen, und da das blinde Halloh der Preſſe mir gar keine Ruhe gönnen zu wollen ſcheint, ſo kann ich eine nähere Beſprechung meiner Sache nicht mehr umgehn. Ich bin ſie mir ſchuldig, ich bin ſie meiner Familie ſchuldig, ich bin ſie meiner litterariſch-politiſchen Stellung ſchuldig, ich bin ſie meinen Landsleuten, ich bin ſie am Ende den Schweizern ſelbſt ſchuldig. Ich werde eine kurze Geſchichte meiner Wegweiſung geben und einige allgemeine Bemerkungen damit verbinden.

Im Herbſt 1844 floh ich aus Köln nach Belgien, um der Unterſuchungshaft in einem Prozeß zu entgehen, welchen man wegen meiner Schrift „die preußiſche Büreaukratie“ gegen mich eingeleitet hatte. Meine Abſicht war, mich zur Zeit der Urtheilſprechung dem Richter zu ſtellen. Durch ein Verfahren jedoch, das ſchnurſtracks gegen alles Recht und Geſetz ging, nöthigte man mich, im Auslande zu bleiben. Auf dieſe Veranlaſſung gab ich in Brüſſel einen „Steckbrief“ gegen die preußiſche Re-

Digitized by Google

gierung heraus, als Erwiderung auf die Steckbriefe, womit ſie mich in ihrem geſetzwidrigen Verfahren wie einen Räuber und Mörder verfolgt hatte. Der „Steckbrief,“ deſſen Signalement jeder Kenner als treffend bezeichnete, fand in Teutſchland den allgemeinſten Anklang, und jeder Freiſinnige freute ſich, daß eine Gewalt, welche ſich Alles erlauben zu können glaubte, endlich einen Gegner gefunden, der ihr den Handſchuh direkt in's Geſicht warf. Einen andern Eindruck jedoch machte dieſer „Steckbrief“ in Zürich, wohin ich im Frühling 1845 überſiedelte. Man bewilligte mir dort dem Fremdengeſetz gemäß den Aufenthalt für je ſechs Monate. In der ſpäter erneuerten Aufenthaltsbewilligung wurde aber die Fortdauer meines Aſyls u. A. an die Bedingung geknüpft, daß ich keine Schriften von der Art des „Steckbriefs,“ ſie ſeien gedruckt, wo es immer ſei, mehr herausgebe. Ich erkläre mir dieſe Bedenklichkeit aus den in Zürich herrſchenden Anſichten über Legalität und Autorität, die ich nicht theilen kann. Es kommt nämlich meiner Anſicht nach bei der Achtung, welche für eine Regierung in Anſpruch genommen wird, vor allen Dingen darauf an, daß eine ſolche Regierung ihrem Begriff wirklich entſpricht. Eine wahre Regierung iſt weiter nichts als der freigewählte Mandatar des Volks zur Beſorgung derjenigen Angelegenheiten, die das Volk nicht ſelbſt beſorgen kann. Eine „Regierung“ aber, welche über dem Volk ſteht wie der Viehzüchter über dem Vieh, welche das Volk mit Gewalt zu ihrem Werkzeug und Beſitzthum macht, iſt in meinen Augen keine Regierung, ſie verdient alſo auch nicht die Rückſichten, die einer wirklichen Regierung gebühren, und iſt Demjenigen rechtlich preisgegeben, der

Digitized by Google

ſie, ſei es durch Wort oder That, zu untergraben und zu ſtürzen vermag. Soll ich den Kaiſer von Rußland und den König von Preußen auf Eine Stufe der Rechtmäßigkeit, Achtungswürdigkeit und Unantaſtbarkeit ſtellen mit den Regierungen der gebildeteren Schweiz und Nordamerikas? Ich laſſe mir dieſe Beleidigung des Republikanismus nicht zu Schulden kommen. In Zürich aber ſcheint trotz dem Republikanismus der Irrthum zu beſtehen, daß jede „Regierung,“ weil ſie einmal herrſcht, heilig gehalten, und als Regierung, dem Wort oder der „Legalität“ zu lieb, geſchont werden müſſe. Wenigſtens hat man mir verſichert, daß aus ſolchen Anſichten der „Abſcheu“ hervorgegangen ſei, welchen dort mein „Steckbrief“ erregt hat. Genug, dieſe Schrift wurde als Wahrzeichen der Grenze aufgeſtellt, die ich nicht überſchreiten ſollte. Man wird mir zugeſtehn, daß eine ſolchergeſtalt markirte Grenze eine ſehr ſchwankende Linie iſt. Die Feſthaltung derſelben mußte nicht bloß der polizeilichen, ſondern auch der litterariſchen Kritik anheimfallen, und in der Uebung der letztern war ich offenbar zum Konkurrenten der Regierung gemacht. Die Herausgabe des „Steckbriefs“ war ein Akt der perſönlichen Revanche wegen eines gegen meine Perſon verübten Unrechts. Darin beſteht, wie ich auch bei meiner Einvernahme vor der Wegweiſung bemerkte, ihr ſpezifiſcher Hauptcharakter. Eine ähnliche Schrift aber in perſönlichen Angelegenheiten habe ich nicht mehr geſchrieben. Iſt alſo die mir geſtellte Bedingung erfüllt? Wer entſcheidet es? Ich ſelbſt hatte zu urtheilen, aber nicht zu entſcheiden.

Doch es führen dieſe Bemerkungen auf einen Hauptpunkt, nämlich auf den Begriff des Aſyls und den angeblichen Mißbrauch deſſelben.

Digitized by Google

Politiſchen Flüchtlingen ein Aſyl zu gewähren, iſt eine Ehre und ein Recht, das bei allen freien Völkern heilig gehalten wird. Man geht bewußt oder unbewußt davon aus, daß der Kampf für die Freiheit kein Verbrechen iſt; daß in einem freien Staate eine Ehre und Pflicht wäre, was in einem deſpotiſch regierten mit Rad und Galgen beſtraft wird; daß die Freiheit und der Kampf für dieſelbe ein Band iſt, welches alle ziviliſirte Menſchen verbindet, und ein Verhältniß der Sympathie und Schutzpflicht unter ihnen begründet. Die Bedingungen, welche dieſer Sympathie und Schutzpflicht ihre Grenze anweiſen, ſind im Allgemeinen nicht geſetzlich fixirt und dieß iſt ein großer Mangel, welchem abzuhelfen eine Aufgabe des Rechtsgefühls und der Humanität ſein ſollte. Meiner Anſicht nach gibt es keine haltbarere und vernünftigere Feſtſtellung jener Bedingungen, als in dem Satz, daß der Schützling in ſtrafgeſetzlicher Beziehung thun dürfe, was den Bürgern des beſchützenden Staates nach den Geſetzen deſſelben erlaubt iſt. Nimmt man nicht dieſe Geſetze als Norm an, ſo geräth man in das Gebiet der Willkür, auf welchem die Gefahr, Inkonſequenzen, Inhumanitäten und Rohheiten zu begehen, nur allzu nahe liegt. Iſt die Sicherheit des Aſyls abhängig von den Anſichten und der perſönlichen Dispoſition der Regierenden, ſo iſt das Aſylrecht aufgehoben. Es kann dann dem Schützling eben ſo gut zur Bedingung gemacht werden, daß er nicht Tabak rauche, als daß er keinen „Steckbrief“ ſchreibe; man kann ihm dann eben ſo gut die Anlage zu einer Handlung zum Verbrechen machen, wie die Handlung ſelbſt; es hat dann gegen ihn eine Möglichkeit daſſelbe Gewicht wie eine Wirklichkeit; kurzum es iſt

Digitized by Google

dann der Schützling in das Gebiet einer Rechtloſigkeit verwieſen, welche in einem freien Staate eine um ſo größere Anomalie bildet, da man ihm den Schutz entziehen kann wegen derſelben Handlungen, welche ihm denſelben verſchafft hatten.

Dieſe einfache Deduktion führt auf die rechtliche Nothwendigkeit, dem Fremdling, wie denſelben Schutz, ſo auch dieſelben Strafen zuzuerkennen, welche den Einheimiſchen zukommen, alſo ihn ſtrafgeſetzlich den Landesbürgern gleichzuſtellen. Geſchieht dieß ja doch im einen Fall; warum nicht im andern? Geſetzt, ich hätte im Kanton Zürich einen Diebſtahl verübt, was wäre die Folge geweſen? Hätte man mich weggewieſen? Schwerlich! Man hätte mich eingeſperrt. Geſetzt, ich „blutgieriger“ Menſch hätte im Kanton Zürich einen Mord begangen; was wäre die Folge geweſen? Hätte man mich weggewieſen? Schwerlich! Man hätte mich geköpft. Wohlan, wenn man mich im einen Fall nach den Geſetzen, unter denen ich lebte, behandelt haben würde, warum konnte es nicht im andern geſchehn? Wo liegt der entſcheidende Rechtspunkt, welcher das Geſetz anwenden läßt, wenn es ſich um ein Kriminalvergehen, aber das Geſetz ausſchließt, wenn es ſich um ein Preßvergehen handelt? Aber noch mehr. Entſpricht es dem Rechtsgefühl, wenn ein Fremdling die harte Strafe der Wegweiſung wegen einer Handlung erleidet, wegen welcher ein Einheimiſcher nicht einmal vor Gericht hätte geſtellt werden können? Beſitzt die Schweiz etwa Geſetze zum Schutze von Despoten, welche auch die ſchweizeriſche Freiheit zu vernichten trachten? Wahrlich nicht! Ein Einheimiſcher kann die Despoten angreifen, wie er will, kann Republik predigen,

Digitized by Google

wie er will, kann Staatstheorien über das Ausland entwickeln, wie er will. Kein Menſch wird und kann ihn dafür in Anſpruch nehmen. Die Schweiz müßte ihre eigne Freiheit vernichten, ihre eigenen Prinzipien verdammen, wenn es anders wäre. Eine Grenze gibt es aber auch hier. Sie wird gebildet durch den Unterſchied zwiſchen geiſtiger Einwirkung, welche nach den Geſetzen und den Prinzipien des Landes ein Recht, und zwiſchen thätlicher Einwirkung, welche verboten iſt. Wird die Schweiz ihren Bürgern bewaffnete Eingriffe, wird ſie etwa Freiſchaaren gegen das Ausland erlauben? Sicher nicht. Nun, es wird auch keinem Vernünftigen einfallen, zu erwarten, daß ſie dergleichen den Fremden auf Schweizerboden erlaube. Es wird Keiner erwarten und verlangen, daß ſie den Fremden geſtatte, aus dem geſetzlichen Rechtsgebiet des Landes in das ungeſetzliche Gebiet des Kriegs überzugreifen und die Schweiz in einen kriegeriſchen Konflikt mit dem Ausland zu bringen. Beim Krieg erſt kommt der völkerrechtliche Punkt zur Sprache.

Man ſehe ſich um in andern Staaten. Die Italiener, die Polen haben die Verzweigungen ihrer „Verſchwörungen" im ganzen Frankreich, in England, in Belgien, wo ſie nicht bloß die Preſſe und die ſonſtigen Freiheiten des Landes zu ihren Zwecken ausbeuten, ſondern ſogar erwieſener Maßen fortwährend ihre großartige „Verſchwörung" gegen Oeſterreich, Preußen und Rußland leiten. Werden ſie darum ausgewieſen? Niemand denkt daran. Fingen ſie aber an, in den genannten Staaten Soldaten zu werben, kurzum Krieg zu organiſiren, was verfaſſungsmäßig nur den Regierungen zuſteht, ſo würde man ihnen ſehr bald zu erkennen geben, daß ſie das geſetzliche Gebiet des

Landes überſchritten hätten. Man hält es dort nicht für ein Verbrechen, den öſterreichiſchen, preußiſchen und ruſſiſchen Despotismus mit den Waffen zu bekämpfen, die jedem Bürger freiſtehn, aber man hält es für ein Verbrechen, daß das Land, ſei es durch fremde oder Einheimiſche, in einen Krieg verwickelt werde, der nicht ein Landeskrieg iſt und nicht durch das verfaſſungsmäßige Organ des Volkes begonnen wird.

Alſo das Geſetz und die Verfaſſung des Landes bilden die Richtſchnur. Je ſtrenger dieſe Richtſchnur feſtgehalten wird, deſto feſter ſteht Recht und Freiheit des Landes. England wird ſich nicht durch die vereinigte Macht der ganzen Welt zwingen laſſen, einen einzigen Flüchtling auszuweiſen. Jeder Engländer fühlt, daß es Ehrenſache für ihn, daß es ſein Stolz iſt, Die Freiheit und Selbſtſtändigkeit ſeines Landes auch da nicht antaſten zu laſſen, wo er einen Fremden, namentlich einen Schützling, daran Theil nehmen läßt.

Noch ein andres Moment kommt hierbei in Betracht. Es wird nämlich ſtillſchweigend vorausgeſetzt, daß derjenige Staat, welcher durch die Freiheit eines andern inkommodirt werden kann, im Unrecht iſt. Man geht von der natürlichen Unterſtellung aus, daß er eine Pflicht verſäumt habe, indem er ſeinen Bürgern nicht diejenige Freiheit eingeräumt, welche zur Geltendmachung ihrer Rechte im Innern des Landes erforderlich iſt. Man ſtellt unwillkürlich die Forderung an ihn, daß er, wolle er nicht mehr durch die Freiheit eines andern Staats inkommodirt werden, ſich mit demſelben auf die gleiche Stufe der Freiheit ſtellen ſolle. Man ſtellt ihm den freien Staat als Regel entgegen und muthet ihm mit Recht zu, daß er, wenn ihm die Regel unange-

nehm iſt, aufhören ſolle, Ausnahme zu ſein. Mit dieſer Auffaſſung des Verhältniſſes hängt auch genau die Berechnung des Nachtheils zuſammen, in welchen der eine Staat durch Ausübung der Rechte des andern geſtellt werden kann. Hat die Schweiz zu fürchten, daß ihre Bürger z. B. von der teutſchen Regierungspreſſe durch Predigten über die Vorzüge des Königthums und durch Angriffe auf die Republik zu „Unterthanen“ bekehrt werden? Sie würde über ſolche Verſuche lachen; nähme ſie dieſelben aber ernſt, ſo würde ſie in ihrer freien Preſſe hinreichende Waffen beſitzen, den Angriff abzuſchlagen, ſie würde ſich in dem Kampf ſolcher Erörterung der Vorzüge ihrer Verfaſſung im Gegenſatz zu den ausländiſchen nur um ſo mehr bewußt werden und nicht daran denken, die Angreifenden, wenn ſie ſchweizeriſche Flüchtlinge wären, etwa ausweiſen laſſen zu wollen. Nun, ich frage, warum ſoll ſie die Anwendung dieſer Grundſätze nicht auf beiden Seiten verlangen? Warum ſoll ſie nicht dem Ausland überlaſſen, einzuſehn, daß die Schuld der Nachtheile, welche man aus der Benutzung ihrer Freiheit herleiten will, auf Seiten derer zu ſuchen iſt, welche dadurch benachtheiligt werden können? Warum will ſie ſich und ihre Freiheit verantwortlich machen laſſen für die Sünden Anderer, welche durch dieſe Freiheit die Probe auf ihre Regierungsexempel machen ſehen? Warum will ſie es ſogar thun der Thatſache gegenüber, daß ſie und ihre Regierungen Tag vor Tag von der ſervilen ausländiſchen Preſſe verläſtert und beſchimpft werden?

Die Sache iſt ſo einfach, daß man nicht begreift, wie ſie noch der Gegenſtand der Diskuſſion ſein kann.

Es liegt nun ſehr nah, daß derjenige, der die an-

Digitized by Google

geführten Gründe zu entkräften ſucht, neben dem recht-lichen den „politiſchen“ Geſichtspunkt zur Sprache bringt und die Diskuſſion in das Gebiet der Rückſichten verlegt, welche die politiſche Klugheit gebiete. Ueber dieſen Punkt werde ich mir weiter unten einige Bemerkungen erlauben. Hier nur Folgendes. Es handelt ſich bei dieſer ganzen Erörterung nur um Benutzung der ſchweizeriſchen Preß-freiheit gegen das zenſirte Ausland. Nun frage ich, ob dieſe Benutzung nothwendig zuſammenhange und vernichtet werde mit dem Aufenthalt eines Schriftſtellers in der Schweiz, in dieſem und jenem Kanton? Wird die Schweiz, was man ſo nennt, „kompromittirt“ durch den Aufenthalt eines Schriftſtellers auf ihrem Gebiet, oder wird ſie „kompromittirt“ durch die Preßfreiheit, welche jener Schriftſteller benutzt? Iſt es denn das ſchweizeriſche Brod, der ſchweizeriſche Wein, die ſchweizeriſche Luft, die ein ſolcher Schriftſteller ißt, trinkt und athmet, oder iſt es die ſchweizeriſche Freiheit, ohne Zenſur den Des-potismus zu bekämpfen, was möglicher Weiſe dem Aus-land Veranlaſſung gibt, bei den ſchweizeriſchen Regierun-gen Klage zu führen? Kann ich nicht aus Amerika ein Manuſcript nach Zürich ſenden und es dort drucken laſſen? Kann ich nicht, wenn ich aus der Schweiz vertrieben bin, um ſo rückſichtloſer ihre Preßfreiheit benutzen? Iſt es alſo nicht eine wahre Lächerlichkeit, den Wohn-ort als entſcheidenden Geſichtspunkt aufzuſtellen, die Freiheit mit der Geographie zu bekämpfen, die Dinte mit der Druckerſchwärze zu verwechſeln, und die Perſon büßen zu laſſen für die Freiheit, welche ſie benutzte? Jagt ihr denn mit dem Schriftſteller auch die Preßfrei-heit aus dem Lande hinaus, welcher er ſich bediente?

Digitized by Google

Erreicht ihr mit der Wegweiſung eine andere Wirkung, als die Verſchwendung von Zeit und unnützer Reiſekoſten, die weit beſſer zur Bekämpfung unſerer gemeinſchaftlichen Feinde verwandt werden könnten?

Die ſtrafgeſetzliche Gleichſtellung der Fremden mit den Einheimiſchen entſpricht alſo dem Recht und der Vernunft; ſie ſcheint mir aber auch der Klugheit zu entſprechen. Wenn die Schweiz die Geſchichte der zahlreichen Ausweiſungen überdenkt, zu welchen ſie durch Rückſichten auf das Ausland veranlaßt worden, wenn ſie das Abhängigkeitsverhältniß in Betracht zieht, in welches ſie ſich durch die Bereitwilligkeit zu Ausweiſungen geſtellt hat, wenn ſie die Reklamationen und Vexationen berückſichtigt, zu welchen ſie durch jene Bereitwilligkeit das Ausland ermuthigt, wenn ſie bedenkt, daß ſie ſich eine förmliche Landjägerzenſur gegen teutſche Schriftſteller hat aufdrängen laſſen, ſo wird es ihr in ihrem eigenen Intereſſe zweckdienlich erſcheinen, der Diplomatie ein für alle Mal einen feſten Weg zur Geltendmachung ihrer allenfallſigen Beſchwerden anzuweiſen und als dieſen Weg denjenigen zum Gerichtsſaal zu bezeichnen. Dort mag der Schriftſteller, gegen welchen das Ausland klagbar wird, zuſehen, wie er die Klage entkräftet. Gelingt es ihm, ſo mag die Diplomatie ſich beruhigen; gelingt es ihm nicht, ſo mag er ſeine Strafe erleiden, wobei dem betreffenden Kanton eine geſtellte Kaution Garantie für Gerichts- oder Arreſtkoſten darbieten kann. Sollte er aber vorziehn, der Strafe durch eigene Wegweiſung auszuweichen, ſo hat der betreffende Kanton nichts mehr mit ihm zu ſchaffen und hält ſich wegen etwaiger Koſten wieder an die Kaution. Man ſei unbeſorgt, daß bei

Digitized by Google

ſolchem Verfahren die Benutzung der ſchweizeriſchen Freiheit durch Ausländer einen ungebührlichen Grad erreichen würde. Es iſt überall dafür geſorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen, und Niemanden ſind Geld- und Freiheitſtrafen gleichgültig.

Dieß ſind in flüchtigen Andeutungen die Grundſätze, nach welchen ich die Stellung eines politiſchen Flüchtlings beurtheilen zu dürfen glaube, und ſtets beurtheilt habe. Möge man ſie prüfen und danach entſcheiden, ob rationelle Auffaſſung der Verhältniſſe oder leichtfertiger Mißbrauch des Aſyls in ihnen vorgezeichnet liegt. Dabei verſteht es ſich indeß von ſelbſt, daß ich mir nie eingebildet habe, dieſe Grundſätze ſeien maßgebend den leider beſtehenden Verhältniſſen im Kanton Zürich gegenüber. Im Gegentheil, ich habe dieſe Verhältniſſe mit völliger Unbefangenheit aufgefaßt und mir nicht verhehlt, welche Konſequenzen aus ihnen für mich folgen mußten. Aber geht hieraus etwa die mir von der „Neuen Zürcher-Zeitung“ imputirte „Schändlichkeit“ hervor, das Aſyl gewiſſenlos gemißbraucht zu haben, wie „kein Ehrenmann“ es gethan haben würde? Ein ſolcher Mißbrauch konnte nur vorliegen, wenn er ein Mißbrauch von Vertrauen war. Liegt aber Vertrauen darin, wenn von vorn herein der Aufenthaltsbewilligung die Drohung hinzugefügt wird, mich in dem und dem Fall auszuweiſen? Ich glaube nicht. Eine ſolche Drohung involvirt vielmehr ganz einfach die Erlaubniß, dieß und das zu thun, wenn ich es um den Preis einer möglichen Ausweiſung wagen wolle. Nun, ich habe es gewagt; die Ausübung Deſſen, was ich für meine Pflicht, für meinen Beruf halte, habe ich erkauft und ich habe

Digitized by Google

den feſtgeſetzten, ziemlich theuren Preis dafür bezahlt, welcher in der Ausweiſung beſteht. Was iſt hiergegen einzuwenden, wenn das, was ich gethan habe — und dieß ſoll eben der Beurtheilung des Publikums anheimfallen — an ſich nichts Böſes, wenn es ſogar etwas Lobenswerthes war?

Man könnte nun auf die Definition der „Eidgenöſſiſchen Zeitung" zurückkommen und mir alle Erörterungen durch die Behauptung abſchneiden wollen, unter Aſyl ſei überhaupt nur ein „ſtilles Aſyl" zu verſtehn. Alſo man erwartet z. B. von einem Publiziſten, welcher dem Lande der Zenſur den Rücken gekehrt hat, er ſolle im Lande der Preßfreiheit noch weniger thun, als er unter Zenſur gethan? In dieſem regen Leben, wo jeder innere Drang laut wird, ſoll er allein verſtummen? In dieſer freien Umgebung, wo jede Kraft ſich bethätigen kann, ſoll er ſich geiſtig entmannen? Welche Beleidigung für die Republik; welche Beleidigung für die Freiheit! Wahrlich, keinem Republikaner kann es je einfallen, den fremden Schützling auf ſo ſchmale Freiheitskoſt ſetzen zu wollen und ihm ein Aſyl anzubieten in — einer pennſylvaniſchen Zelle. Solche Forderungen konnte nur die gemeine Rohheit einer Zürcher „Wochenzeitung" ſtellen, welche von den Fremden verlangte, ſie ſollten „ſich gehörig geſchloſſen halten."

Nein, ſolche Begriffe von Aſyl hat im Grunde ſelbſt die Partei der „eidgenöſſiſchen Zeitung" nicht, ſie hätte ſonſt meinem Landsmann Fr. Rohmer nicht das Recht vindizirt, mit ſeinem Unſinn die ganze Schweiz zu alarmiren. Am wenigſten aber konnten ſolche Begriffe die der Züricher Regierung ſein, welche mir ein Aſyl gewährt

Digitized by Google

hat. Wer darüber im Zweifel und etwa noch immer der Meinung ſein ſollte, ich habe ein geſchenktes Vertrauen gemißbraucht, oder in Bezug auf meine Beſtrebungen irgend Jemanden getäuſcht, der möge ſich durch Folgendes vom Gegentheil überzeugen laſſen.

In Zürich pflegt die „konſervative" Partei, wenn es ihr ſonſt an Oppoſitionsſtoff fehlt, ſich auf die Fremden zu werfen, welchen dort der Aufenthalt geſtattet worden, um durch eine Hetzjagd auf dieſe vielgeplagten, wehrloſen Sündenböcke der Regierung Verlegenheit zu bereiten. So geſchah es denn auch, daß im Dezember 1845 der damalige konſervative Statthalter Freudweiler, ohne Auftrag der Regierung, mich zu ſich beſcheiden ließ, um mich über meine bis dahin erſchienenen Schriften auszufragen und mir Exemplare derſelben abzuverlangen. In der Meinung, daß dieß im Auftrag der Regierung geſchehen ſei, reichte ich der letztern ein Schreiben ein, worin ich mich über jene Schriften ausſprach und die Grundſätze andeutete, von welchen ich in Bezug auf den Kanton Zürich bei meiner litterariſchen Thätigkeit ausging. In dem Schreiben heißt es u. A.: „Außer dem Angeführten erlaube ich mir noch, zu erklären, welche Grundſätze mich bei meiner litterariſchen Thätigkeit mit Rückſicht auf den hieſigen Kanton leiten. Meine Hauptſchriften werden, wie bisher, in Teutſchland ſelbſt erſcheinen*). Sollten in denſelben Doktrinen zur Sprache kommen, welche nach meiner Beurtheilung der hieſigen Verhältniſſe hier Anſtoß zu erregen im Stande wären,

*) Dieß bezieht ſich auf Zwanzigbogenſchriften, welche in einigen teutſchen Staaten zenſurfrei ſind.

Digitized by Google

ſo werde ich dem Verleger zur Bedingung machen, daß er in den Kanton Zürich keine Exemplare verſende. Ich werde dieß thun, obſchon ich keine Doktrin zu entwickeln habe, welche nicht in Teutſchland bereits mit allen Konſequenzen ſeit langer Zeit ungeſtraft durch die Preſſe (Zwanzigbogenſchriften) verhandelt wäre, und obſchon gegen die Einführung der einſchlägigen, ziemlich umfangreichen Litteratur in die Schweiz noch nicht die geringſte Prohibitivmaßregel ergriffen worden iſt. Bei Beobachtung ſolcher Rückſichten glaube ich Alles zu thun, was die Billigkeit mir irgend zumuthen kann. Eine völlige Aufopferung oder Verleugnung meiner Ueberzeugungen wird ſicher Niemand, am wenigſten eine republikaniſche Regierung, zur Bedingung einer Aſylbewilligung machen, ſelbſt wenn ich, was ich nie gethan, und nie thun werde, zu einem ſolchen Opfer mich verſtehen könnte u. ſ. w. Schließlich bin ich ſo frei zu bemerken, daß ich meine in der Schweiz etwa erſcheinenden Schriften jeder Beſchwerde der Diplomatie gegenüber vor den hieſigen Gerichten zu vertreten ſtets bereit ſein werde.“ Man beantworte nun die Frage, ob ich rückſichtlos oder illoyal gehandelt habe?

Habe ich mir etwa ſonſt Fehlgriffe oder Unbeſonnenheiten zu Schulden kommen laſſen? Ich wüßte nicht, worin ſie beſtehen könnten. Ich habe ſtets ſehr zurückgezogen gelebt, ſo daß man mich kaum anders als auf dem Muſeum oder dem Spaziergang geſehen haben wird; ich bin mit Niemanden in Kolliſionen gekommen; ich habe den Anſtand in keiner Weiſe verletzt; ich habe mich in die Politik und ſonſtigen Verhältniſſe des Kantons nicht im Mindeſten gemiſcht. Was ſollte ich mir alſo vorwerfen? Selbſt in einem Leumundszeugniß, welches mir der

Digitized by Google

Präſident der Gemeinde, in der ich wohnte, einige Wochen vor meiner Ausweiſung, zum Behuf meiner Ueberſiedelung nach dem Kanton Baſelland, ausſtellte, heißt es, es ſei keinerlei Klage gegen mich laut geworden, und keine Bedingung der Aſylgewährung von mir verletzt worden. Daß ich dennoch meines Aſyls nicht mehr ſicher zu ſein glaubte, verhehle ich nicht, denn ich kannte die beſtehenden Verhältniſſe. Dieſe ſind es auch, nicht mein Schuldgefühl, welche den richtigen Sinn der Worte der „N. Züricher-Zeitung" an die Hand gaben, „ſogar ich finde meine Wegweiſung erklärlich." Aber troß den beſtehenden Verhältniſſen rechnete ich darauf, daß man, ſollte man ſich durch dieſelben wegen meines längeren Aufenthalts inkommodirt fühlen, in dem „ſchweizeriſchen Athen" die Urbanität beobachten werde, mir unter der Hand einen Wink geben zu laſſen, damit ich freiwillig bei Zeiten den Platz räumen könne. Auf mein Bewußtſein wie auf meine damalige Beurtheilung der Züricher Regierung geſtützt, hätte ich nie und nimmer daran gedacht, daß ich genöthigt werden würde, mitten im Winter, mit Hinterlaſſung meiner Familie, wie ein gemeiner Verbrecher aus einer Republik in die andere zu fliehen.

Am 15. Dezember brachte die „N. Zürcher Zeitung" einen ſehr warmen Lobartikel auf den unglücklichen Confalonieri, dieſes edle Opfer der politiſchen Barbarei Oeſterreichs. Dieſer Mann hat ſicher keine unſchuldigere Tendenzen gehabt, als ich. Auch er hat nicht beabſichtigt, die Burg der Tyrannei ohne Pulver zu ſprengen; auch er war ein „Revolutionair" und zwar durch die That, während ich nur Gelegenheit gehabt habe es mit der Feder zu ſein. Dennoch hat die ſchwachnervige

Digitized by Google

N. Z. Z. keinen „Abſcheu" vor ihm gehabt, hat ihn vielmehr enthuſiaſtiſch gelobt und bei der Mittheilung ſeiner Schickſale zugleich hervorgehoben, daß „die Schweiz ſo manchem politiſchen Flüchtling ein ſicheres Aſyl gewährt habe."

An demſelben Morgen, wo die N. Z. Z. dieß ſichere Aſyl hervorhob, wurde ich durch einen Landjäger aufgefodert, ſofort vor dem Präſidenten des Polizeiraths zu erſcheinen. Verwundert über dieſe unerwartete Vorladung verfügte ich mich unverzüglich nach dem Rathhaus. Dort zeigte man mir ein Exemplar des anonym erſchienenen „deutſchen Tribuns" vor und vernahm mich über dieſe Schrift zu Protokoll. Auf die Fragen nach dem Verfaſſer, Herausgeber, Drucker u. ſ. w. gab ich keine Auskunft. Meine Antworten liefen darauf hinaus, daß man, wenn man mich im Verdacht habe, mir ſo wenig wie irgend einem Andern zumuthen könne, Denunziant gegen mich ſelbſt oder gegen Andre zu ſein; habe Jemand, z. B. die Diplomatie, ein Intereſſe daran, den Verfaſſer des „Tribuns" zu verfolgen, ſo dürfe erwartet werden, daß dieſelbe zuvor die Autorſchaft konſtatire. Was die letztere betrifft, ſo gab ich bloß zu, daß zwei in dem „Tribun" mit Erwähnung meines Namens berichtweiſe abgedruckte Schreiben, eins an den badiſchen Deputirten von Itzſtein und eins an meine Landsleute in Nordamerika, von mir verfaßt ſeien; und was die mir ſchuldgegebene „Verbreitung" angeht, ſo nahm ich keinen Anſtand, auf die Frage über Verbreitung im Kanton Zürich zu erklären, daß ich zwei oder drei Exemplare an Freunde verſchenkt habe, welche mich beſucht. Nachdem das Protokoll geſchloſſen war, bemerkte man mir, ich werde es erklärlich finden,

daß die Regierung auch ohne mein Geſtändniß mich dennoch für den Verfaſſer der Schrift halte, worauf ich erwiderte, daß ich der Regierung ihre Anſichten freiſtellen müſſe. Im Ganzen wurde ich mit möglichſter Artigkeit behandelt und betrachtete die ganze Verhandlung natürlich vor der Hand als eine Formalität, welche beſtimmt ſei, dem Ausland genug zu thun. Dieſe Vorausſetzung hegte ich ſelbſt dann noch, als man mir am Abend den Gemeindeammann mit einem Landjäger in's Haus ſandte, um die vorfindlichen Exemplare des „Tribuns“ in Beſchlag zu nehmen.

Trotz dieſer Vorausſetzung jedoch zog ich auf dem Heimwege vom Rathhauſe die beſtehenden Verhältniſſe in Betracht und hielt es jedenfalls für gerathen, künftigen Möglichkeiten zeitig aus dem Wege zu gehen. Da ich ohnehin nach Baſelland überſiedeln wollte, um dort Bürger zu werden, ſo verfaßte ich, zu Hauſe angelangt, ſofort ein Schreiben an die Regierung, worin ich erklärte, daß ich in den nächſten Tagen den Kanton freiwillig verlaſſen werde, und demnach auf weitere Aufenthaltsbewilligung (der Ablauf der früheren ſtand bevor) verzichte. Dieß Schreiben trug ich unverzüglich auf das Rathhaus, wo es in derſelben Sitzung, in welcher man meine Angelegenheit verhandelte, abgegeben wurde und zur Sprache kam. Mein Zweck war, wie ich einem Freunde der liberaleren Herren Regierungsräthe am Abend mündlich mittheilte, ein doppelter. Für's Erſte nämlich wollte ich „einer republikaniſchen Regierung die Verlegenheit und den Schimpf erſparen, die Polizeidienerinn von Menſchen ſein zu müſſen, welche nach republikaniſchen Begriffen in's Zuchthaus gehören,“ und zweitens wollte

Digitized by Google

ich in meinem eigenen Intereſſe die Thatſache einer etwaigen Ausweiſung vermeiden. In der feſten Vorausſetzung, daß ich dieſe Zwecke erreichen, und daß der Regierung mein freiwilliger Abzug als ein gutes Auskunftsmittel willkommen ſein werde, reiſte ich nach eiliger Ordnung meiner Angelegenheiten in den Kanton Thurgau und von dort nach Lieſtal. Wie erſtaunte ich aber, als ich in Lieſtal ſtatt der erwarteten Aufenthaltsbewilligung die Ordre zur baldmöglichen Weiterreiſe vorfand! Es war mir ein Zirkularſchreiben der Züricher Regierung vorausgeeilt, worin meine trotz der freiwilligen Abreiſe verfügte Ausweiſung gemeldet, ich als ein Prediger von „Aufruhr“ und „Fürſtenmord“ bezeichnet und das Anſuchen geſtellt wurde, mir in Baſelland wie in der ganzen Schweiz den Aufenthalt zu verſagen. Die Lieſtaler Regierung, welche ſich nach dieſem Schreiben übertriebene Vorſtellungen von mir und der Furchtbarkeit des Auslandes gemacht haben mochte, hatte dem Anſuchen ſofort durch einen Beſchluß entſprochen und ſo mußte denn der baſellandſchaftliche Bürger in spe, der Fürſtenmörder, nachdem ihm ein Tag freigegeben war, um ſich zu beſinnen, nach welcher Himmelsgegend er ſich denn jetzt wenden ſolle, und um ein Paar Briefe zu ſchreiben, ſich wieder auf den Poſtwagen ſetzen, welcher ihn über Solothurn nach Bern brachte, mit der Ausſicht, dort ebenfalls ſchon als kriegentzündender Fürſtenmörder angemeldet zu ſein. In Bern wurde ihm geſtattet, ſeine Familie zu erwarten und — weiter zu ziehen.

Dieß die kurze Geſchichte der Ausweiſung. Ich komme nun an die Veranlaſſung und an meine Schuld.

Die eidgenöſſiſchen Geſandten von Gonzenbach und

Digitized by Google

Näff erſchienen in München, um die Aufhebung der Kornſperre nachzuſuchen, eine Sperre, welche Teutſchland mehr benachtheiligt als die Schweiz und deren Aufhebung ohnehin nicht lang mehr anſtehen konnte. In der Audienz ſtellte ihnen der Jeſuitenminiſter Abel, welcher die Gelegenheit klug zu benutzen wußte, die Verbrechen entgegen, welche durch Benutzung der ſchweizeriſchen Freiheit gegen die teutſche reſp. baieriſche Sklaverei verübt worden ſeien, und zeigte ihnen als corpus delicti namentlich einige meiner Schriften, vor allen aber den mir zugeſchriebenen „deutſchen Tribun" vor. Ich habe der Verhandlung nicht ſelbſt beigewohnt, denke mir aber, daß Herr Abel ſich etwa folgender Maßen expektorirt haben wird: „Das Wohl des teutſchen Volks beruht auf Zenſur, Kabinetsjuſtiz, geheimem Verfahren, Kaſematten, Majeſtätsverbrechen, Gewaltthat, Wortbruch, Anbetung von Despotengötzen, Verdummung der Köpfe, barmherzigen Schweſtern, der Partizipialkonſtruktion, der Schreibart Bayern mit einem y, Jeſuiten, Abbitte vor dem Bildniß Sr. Majeſtät Ludwigs von Bayerland, Verſchwendung der Staatsgelder oder „Erübrigungen" an Walhallagenoſſen und Paläſte für geheime Königsvergnügungen, Soldatenbarbarei u. ſ. w. u. ſ. w. Wer dieſe heiligen Stützen der Throne und der Volkswohlfahrt angreift, iſt ein todeswürdiger Verbrecher; wer ſolche Verbrecher duldet, erhält — keinen Nachlaß am Getreidezoll. In der Schweiz gibt es einen Menſchen, der in „wüthender" und „blutgieriger" Sprache, wie die Neue Züricher-Zeitung ſich ſpäter ausdrücken wird, alle jene Stützen umzuſtürzen ſucht, der ſogar den Frevel begangen hat, Se. Majeſtät, meinen allerhöchſten Herrn,

Digitized by Google

originaliter einen Narren, und mich, den Miniſter Abel, euphemiſtiſch den Miniſter Kain zu nennen, ja, der uns nicht undeutlich zu verſtehen gegeben, wir könnten dereinſt, ſtatt in die Walhalla, an den „Laternenpfal“ kommen. Und dieſe Lehre vom Laternenpfal, meine Herrn, iſt eine ſchreckliche Lehre, obſchon wir ſelbſt die Lehrer ſind, denn bei Ihnen, meine Herrn, ertheilt man ſolchen Unterricht nicht. Wir haben, ſeitdem wir den „Tribun“ geleſen, jede Nacht vom Laternenpfal geträumt, und ſehen mit der Zeit jedes Bild in der Walhalla und jede Säule an der Pinakothek für einen Laternenpfal an. Meine Herrn, befreien Sie uns von dieſen Träumen und wir werden Sie vom Ausgangszoll befreien.“

Auf dieſe ausgezeichnete Rede — denn Herr Abel hat eine ſeltene Suade — hätte Herr von Gonzenbach etwa alſo antworten können:

„Wer Zöllner genug hat, um den Ausgang von Roggenkörnern zu verhindern, der hat auch Zöllner genug, um den Eingang von Brochüren zu verhindern, und wären ſie ſogar in ſo kleinem Format gedruckt wie der „deutſche Tribun.“ Wollen Sie den Getraidezoll nicht aufheben, ſo werden wir noch weit weniger unſre Preßfreiheit aufheben. Wir ſind ſogar bereit, es darauf ankommen zu laſſen, ob wir Sie eher mit Brochüren, oder Sie uns eher mit Ausgangszoll ermüden und zähmen. Haben Sie für Walhallagenoſſen, italieniſche Reiſen und dergleichen zu viel verſchwendet, ſo laſſen Sie ſich nicht einfallen, durch unſre Beutel das Deſizit decken zu wollen. Wir hätten es im Nothfall in der Macht, durch unſre Preßfreiheit in Ihrem Lande einen Zuſtand herbeizuführen, der das baieriſche Volk mit einem Schlag von Ihren Verſchwen-

Digitized by Google

dungen und uns für immer von Ihren Zollplackereien befreite, denn Republikaner reichen ſich die Hand und nur Fürſtenpolitik trennt die Völker. Reizen Sie uns nicht zu lang, ſonſt werden wir Ihnen einen Löwen zeigen, der alle Ihre Hunde zerreißt, und dieſer Löwe heißt der Republikanismus. Erwarten Sie nicht, daß wir die teutſchen Demokraten aus unſerm Lande jagen. Wir werden ihnen vielmehr die Hand reichen, um ſpäter mit ihnen vereint den Despotismus zu ſtürzen, der uns nicht weniger bedroht, als ſie."

Ob Herr von Gonzenbach in dieſer ächt diplomatiſchen Weiſe dem Jeſuitenminiſter geantwortet, weiß ich nicht, ich habe aber Gründe, es zu bezweifeln, denn er hat davon dem Vorort nichts mitgetheilt, und der Vorort nichts der Züricher Regierung und die Züricher Regierung noch weniger mir.

Der erſte offizielle Anſtoß zu meiner Wegweiſung kam alſo aus München. Ob noch weitere Anſtöße und Motive gewirkt haben, kann ich nicht entſcheiden, da ich es nicht weiß. Sollte die unterdeſſen in Ausſicht geſtellte Herabſetzung des Kornzolls mit dieſer Wegweiſung zuſammenhangen, ſo iſt zu erwarten, daß man dem „Tribun" eine Dankadreſſe votiren werde.

Ich komme nun an die Frage, wodurch ich die Ausweiſung verdient, wodurch ich namentlich die beiſpielloſe Erbitterung hervorgerufen, welche mich in einer Tour aus der ganzen Schweiz hinaustreiben wollte? Geſetzt, ich hätte mittelbar gegen den Kanton Zürich gefehlt, ſo hatte Zürich als beſonderer Staat doch nur über ſein Gebiet zu wachen. Wie kam aber die dortige Regierung dazu, auch die Polizei aller andern Kantone gegen mich aufzu-

Digitized by Google

rufen und in Bezug auf mich die Sorge für die ganze Schweiz zu übernehmen? Man hat bei andern Gelegenheiten ganze Schwärme von Fremden, die nach schweizeriſchen Begriffen das non plus ultra von „Abſcheu“ darſtellten, aus dem einen Kanton verwieſen, aber nicht daran gedacht, ihnen auch die andern unzugänglich machen zu wollen. Wie kommt man denn dazu, mich, der ich doch gewiß ein „radikaler“ Republikaner bin, gleich aus dem ganzen republikaniſchen Gebiet Europa's hinaushetzen zu wollen? Glaubte man etwa, ich einzelner Mann werde die ganze Eidgenoſſenſchaft in Krieg verwickeln? O republikaniſcher Heldenmuth! Es fehlte nur, daß die Züricher Regierung — ſie handelte nicht als Vorort — auch ein Requiſitionsſchreiben nach Paris, nach Brüſſel, nach London u. ſ. w. ergehen ließ, um mich vollſtändig zum ewigen Juden zu machen. Sind denn die Fürſten, die ich beleidigt habe, die Geſalbten, und iſt dieſe Beleidigung in den Augen von Republikanern ein ſo großes Verbrechen, daß man mich zur Strafe in einen Ahasverus verwandeln muß? Ich geſtehe, daß ich mir die Maßregel gegen mich nicht anders erklären kann, als durch Unterſtellung von Motiven, welche anzudeuten mir nicht wohl anſtehen würde.

Was habe ich gethan? Ich ſtelle dieſe Frage zunächſt vom juriſtiſchen Standpunkt aus. Ob ich den „Tribun“ wirklich geſchrieben oder nicht, darauf kommt hier nichts an; es kommt darauf an, daß mir die Autorſchaft oder Herausgabe nicht bewieſen worden iſt. Kein Gericht hätte mich nach den bis jetzt vorliegenden Beweiſen verurtheilen können; warum konnte man mich denn wegweiſen? Es ſind Juriſten, die über mein Schickſal entſchieden haben.

Digitized by Google

Warum haben ſie die juriſtiſche Auffaſſung von der Hand gewieſen und nach bloßen Indizien eine ſo harte Maßregel gegen mich beſchloſſen? Rechtloſigkeit, dein Name heißt teutſcher Flüchtling!

Geſetzt nun aber, es wäre mir die Autorſchaft des „Tribuns" bewieſen, ſo kommen wir an die Frage, ob dieſe Schrift Das wirklich enthalte, was man durchaus hineinlegen will. Daß die Nothwendigkeit einer teutſchen Revolution darin behauptet wird, läßt ſich nicht läugnen. Iſt das aber ein Verbrechen? Die „N. Zürcher Zeitung" ſelbſt hat ſie in ihrer Polemik gegen mich zugegeben, und die „Eidgenöſſiſche," welche ſo erbittert gegen den „Revolutionair, Namens Heinzen" auftrat, hat ihr revolutionaires Glaubensbekenntniß ganz naiv in dem bekannten Brief ihres Redakteurs an einen baſellandſchaftlichen Arzt abgelegt. Wie, meine Herrn, beſitzen Sie denn ein revolutionaires Privilegium? Haben Sie doch die Gnade, auch einem Teutſchen etwas von dieſem Artikel zu überlaſſen, denn in meinem Vaterlande iſt er wahrhaftig kein Luxusartikel!

Die zweite Sünde des „Tribuns" ſoll in der Aufforderung zum „Fürſtenmord" beſtehen. Ich erkläre das für eine Unwahrheit, a priori wie a posteriori. Ich kenne die Geſinnung des „Tribuns" genau und weiß, daß er die Abſchaffung der Fürſten durch Mord für eine Dummheit hält. Iſt ein Volk reif zur Abſchüttelung der Fürſten, ſo entledigt es ſich ihrer auch ohne Mord; iſt es aber nicht reif dazu, ſo wird durch einen Fürſtenmord der Reaktion nur in die Hände gearbeitet. Könnte man ein unreifes Volk durch Mord von Allem befreien, was es Fürſtliches beſitzt, ſo würde es ſich neue Fürſten kreiren,

wenn die Köpfe nicht republikaniſirt wären. Wäre aber nicht vollends in Teutſchland die Mordtheorie ein wahrer Wahnſinn? Dort gäbe es, wenn ſie ausgeführt werden ſollte, etwa tauſend Perſonen zu morden. Man ſieht, nicht bloß vom Erhabenen, ſondern auch vom Gräßlichen bis zum Lächerlichen iſt nur ein Schritt. Und dieſe Lächerlichkeit will man mir durchaus aufbürden? Ich liebe es nicht, mich im Namen der Freiheit lächerlich zu machen, denn ſie iſt eine gar zu ernſte Sache. Nein, vom Morden iſt der „Tribun" kein Freund. Man ſei verſichert, er würde, wenn er den Mord der Fürſten für nothwendig und gut hielte, offen heraus ſagen: mordet ſie! denn er hält mit keiner ſeiner Ueberzeugungen hinter dem Berge. Er iſt ein Feind aller unnöthigen Inhumanität, und gäbe, wie das aus ſeinen meiſten Schriften erhellt, Alles darum, wenn die Freiheit ohne Blutvergießen errungen werden könnte. Sieht er aber die Unvermeidlichkeit deſſelben ein, ſo hat er keine ſentimentale Bedenken und entſcheidet ſich. Er iſt der Meinung, daß die Freiheit um jeden Preis errungen werden müſſe, und die Geſchichte lehrt, daß ſie unter dem Regiment von Fürſten nur um den höchſten zu haben iſt. Dieſer höchſte Preis aber heißt nicht Mord, ſondern Revolution. Alle die „blutgierigen" Stellen des „Tribuns," worin man Mordgelüſte gewittert hat, beziehen ſich nur auf die mit der Revolution unvermeidlich verbundene Volksjuſtiz, welche in Frankreich und England „Geſchichtsunterricht mit der Gouillotine ertheilt" hat, und zeigen von der einen Seite den Wahnſinn, dieſe Juſtiz wieder zu provoziren, wie ſie von der andern ermuthigen, ſie im Nothfall nicht zu ſcheuen. Dieß und dieß allein iſt der Sinn

der „blutgierigen Sprache“ des „Tribuns,“ als deſſen alleinigen Verfaſſer ſich hiermit zu bekennen für Schuldigkeit hält — K. Heinzen.

Die „N. Züricher Zeitung“ hat ein großes Intereſſe dabei, meine Tendenzen als recht ſchaudererregend darzuſtellen. Ich hätte ihr ſo viel theatraliſchen Tic nicht zugetraut. Sie greift alle Stellen des „Tribuns,“ welche ſie für den Effekt gebrauchen zu können glaubt, aus dem Zuſammenhang, der ihnen erſt ihre wahre Folie gibt, perfider Weiſe heraus, gibt jeder oratoriſchen Hyperbel eine konkrete Deutung, und erklärt dann noch nach Art der „Eidgenöſſiſchen Zeitung,“ das Allerſchlimmſte laſſe ſich gar nicht mittheilen. Sonderbar! Sie will das Allerſchlimmſte vorführen, das iſt ihre Aufgabe, ihr Amt, und doch läßt ſie das Allerſchlimmſte weg! Ich fordre ſie auf, es nachzuholen. Es wird ſich zeigen, daß ſie nichts mehr mitzutheilen hat. Iſt das nicht Perfidie? Wie dünn übrigens das Allerſchlimmſte geſäet ſein muß, geht daraus hervor, daß ſie ſogar Stellen wie folgende excerpirt: „Nieder mit Allem, was Teutſchland drückt; in die Höhe mit Allem, was Teutſchland bedarf!“ Zarte Jungfrau, es würde dem Ausland nicht ſchlecht gefallen, wenn die Schweizer ſo ſchwache Nerven hätten, daß ſie ſich ſogar ſcheuten, mit auszurufen: „Nieder mit dem Despotismus; es lebe die Republik!“

So wie meine Tendenz, ſo iſt auch meine Art, die Preßfreiheit zu benutzen, der „N. Züricher Zeitung“ ein Greuel*). Wäre die „N. Züricher Zeitung“ einige

*) Sogar das „Einſchmuggeln“ der Brochüren macht die N. Z. Z. zu einem Verbrechen. Ich erinnere ſie daran,

Jahre in preußiſcher Zucht geweſen, ſie würde, trotz ihrer diplomatiſchen Anlage, meine Sprache ſehr erklärlich finden. Sie würde ſie aber auch erklärlich finden, wenn ſie meine „Kritik" der teutſchen Zuſtände, die ſie wohlweislich „übergehen" will, einer nähern Würdigung unterwürfe. Zeigt ſie ſich fähig, mich zu belehren, daß ich zu viel geſagt, ſo nehme ich bereitwillig Alles zurück. Wäre ſie übrigens ehrlich geweſen, ſo hätte ſie aus dem „Tribun" auch die Stellen mitgetheilt, welche das Bewußtſein des Verfaſſers über ſeine ſtarke Sprache und die Berechtigung dazu ausdrücken, z. B. folgende: „Wir haben in Teutſchland keine normalen Zuſtände; dort gibt es auch keine Norm für die freie Sprache. Der Willkür der reaktionairen Revolution ſetzen wir die ungebundene Sprache der progreſſiſtiſchen Revolution entgegen." Die „N. Z. Z." ſei verſichert, daß ich, hätte ich in ſchweizeriſchen Dingen die Preßfreiheit zu benutzen, mich ſehr gut würde zu mäßigen wiſſen, wenn ich die Mäßigung auch nicht finden würde in der diplomatiſchen Halbheit und feigen Doppelzüngigkeit einer „N. Z. Z."

Die erſten Angriffe der Züricher Blätter gaben den Anſtoß, mich in einer Menge anderer an den Pranger zu ſtellen. Nähere Prüfung meiner Sache war dabei nicht nöthig, ich war von vorn herein preisgegeben, ich war rechtlos, ich war kein Menſch, ich war ja — ein

---

daß ſogar die unter ihren Augen erſchienene „Chemie" von Löwig und die „Schifffahrtskunde" von Bobrik geſchmuggelt werden müſſen. Klägliche Taktik eines republikaniſchen Blattes!

Digitized by Google

Fremder!*) Es iſt eine bedauerliche Sache um den blinden Fremdenhaß ſo vieler Schweizer. Wie würde euch zu Muth ſein, wenn meine Landsleute die zahlreichen

*) Ich habe in der That bedauert, daß die Züricher Regierung ſogar durch das Lob der Luzerner „Staatszeitung“ beſchimpft werden mußte. Die „Staatszeitung“ ſagt in ihrer zarten Weiſe, man müſſe der Züricher Regierung dankbar dafür ſein, daß ſie den Muth (!) gehabt habe, einen jener deutſchen Lausbuben aus dem Lande zu weiſen ꝛc. Man muß geſtehen, mein Landsmann Siegwart-Müller, der Protektor der „Staatszeitung,“ iſt nicht von Nationalvorurtheilen eingenommen. Ein St. Gallener Blatt ſuchte mir in ſeiner Weiſe die mir aufgebürdete Schuld freundſchaftlich zu erleichtern, indem es einen agent provocateur in mir erblickte. Ich laſſe mir den Titel gefallen, wenn ich das wirklich provozire, was ich beabſichtige. Ich erwähne dieſe Kurioſität nur, um zu zeigen, in welcher koloſſalen Unkenntniß manche Schweizer über die teutſchen Zuſtände leben, welche ſie doch ſo nah angehen. Derſelbe Abt von St. Gallen erblickt ſpäter in mir einen von jenen burſchenſchaftlichen „Fürſtenfreſſern,“ welche nach der Mahlzeit bei den „verſpieſenen“ Fürſten allerunterthänigſt um einen Orden oder eine Polizeiſtelle anhalten. Wenn ich dieſem Vertrauen wider Erwarten nicht entſprechen ſollte, ſo geſchieht es bloß dem Abt von St. Gallen (dem „Erzähler“) zum Trotz.

(Unter den Poliziſten der teutſchen Journaliſtik war es namentlich der in Berliner Futter ſtehende Rheiniſche Sergeant, genannt „Beobachter,“ und der an Metternich u. ſ. w. verkaufte Schuft G. Kolb, verantwortlicher Redaktor der „Augsburger Allgemeinen Zeitung,“

Digitized by Google

Schweizer, welche, in allen möglichen Stellungen, jenſeit der Grenzen ſich aufhalten, mit dem Maßſtab bornirten Fremdenhaſſes meſſen wollten? Sagt an, iſt es denn ein Verbrechen, nicht in der Schweiz geboren zu ſein? Wenn ein Fremder euch nichts thut, wenn er wohl gar auf eurer Seite ſteht, eure Prinzipien theilt, keine Exzeſſe ſich zu Schulden kommen läßt, die Rückſichten auf ſeine Stellung als Gaſt nicht vergißt, keine Anmaßung begeht, ſich nicht in eure innern Angelegenheiten drängt, iſt er dann in euren Augen dennoch verdammenswerth, dennoch rechtlos, weil ſeine Mutter ihn zufällig nicht auf ſchweizeriſchem Boden an's Licht geſetzt hat? Muß man ſolche Anſichten nicht mit dem gelindeſten Ausdruck eine Rohheit nennen? Es iſt über dieſes Thema noch vieles zu ſagen, wozu es indeſſen hier an Raum fehlt. Ich möchte die Schweizer nur och auf einen Punkt aufmerkſam machen. Wohl habt ihr große Urſache zum Fremdenhaß; aber denkt daran, ihm die rechte Richtung zu geben. Haßt jene fremden Despoten, die nur auf den Augenblick lauern, euch ſo gut in das Joch zu ſchmieden, wie uns; haßt jene fremden Agenten, welche in der Schweiz umherſchleichen, um eure Freiheit zu vergiften; haßt jene fremden Verräther, die ſich mit den eurigen vereinigen, um euch an das Ausland zu verkaufen. Dieſe Fremden haßt, haßt ſie wie die Peſt und verfolgt ſie wie das Ungeziefer. Daran werdet ihr wohl thun. Aber haßt nicht die fremden Demokraten, die mit euch das gleiche Streben, das gleiche Intereſſe haben; haßt nicht

---

welche die Gelegenheit benutzten, um für frühere Züchtigungen eine wohlfeile Rache an mir zu nehmen.)

Digitized by Google

die fremden Freiheitsfreunde, welche auch für eure Freiheit eine Stütze ſchaffen, denn die Freiheit iſt das Band der Völker, während der Despotismus ſie zerreißt und im Zwieſpalt zerfleiſcht.

Es iſt mir wohl bekannt, daß manche meiner Landsleute das Vertrauen und die Gaſtfreundſchaft der Schweizer gemißbraucht haben, um ſich ihnen, was man ſo nennt, auf die Naſe zu ſetzen und ihnen ihre Anmaßung aufzudrängen. Wer eure Selbſtſtändigkeit nicht achtet, und euch als Mittel egoiſtiſcher Zwecke benutzen zu können glaubt, den zurückzuſtoßen habt ihr ein Recht, und in ſolchem Fall wird kein vernünftiger Teutſcher euch zu tadeln ſich einfallen laſſen. Er wird euch vielmehr völlig beiſtimmen und ſchon im allgemeinen Intereſſe ſeiner Landsleute und des beiderſeitigen Strebensverhältniſſes gegen die Unwürdigen Partei ergreifen *). Aber um ſo

*) Es liegt mir eben noch in dieſem Augenblicke eine Probe der Jungenhaftigkeit eines meiner Landsleute in einem Buche vor, deſſen Verfaſſer ſich durch einen Schreibfehler Marr ſtatt Narr genannt hat. Daß man dieſen eitlen jungen Mann ausgewieſen, billige ich, nach den oben aufgeſtellten Grundſätzen, unter keinen Umſtänden, aber daß er ſich wie der Nationalſchulmeiſter der Schweiz geberdet, und, nachdem man ſeine kleine Perſon entfernt hat, jetzt dieſer eitlen Perſon zu lieb charakterlos Alles kompromittirt, das verdient in der Schweiz wie in Teutſchland die Ruthe. Er hat die Teutſchen noch mehr beleidigt, als die Schweizer, indem er mit einer Indiskretion ohne gleiche für ſeine Eitelkeit das gelegentliche Renkontre mit den achtenswertheſten Perſonen ausbeutet, die gutmüthig genug waren, ihm Audienz zu geben, ſtatt ihm die Thüre zu weiſen.

Digitized by Google

weniger iſt ein Grund vorhanden, den Eindruck einiger ungünſtigen Erfahrungen auf die ganze Zukunft und auf alle Fälle zu übertragen. Kein ſelbſtſtändiger Menſch läßt ſich prädeſtiniren, in allen Menſchen Spitzbuben zu erblicken, weil ihm einmal die Uhr aus der Taſche geſtohlen worden; er macht vielmehr ſein Urtheil von der jedesmaligen Beobachtung und Erfahrung abhängig. Und ich ſollte denken, es gebe noch würdige Repräſentanten meiner Landsleute genug in der Schweiz, um zu verhüten, daß ein allgemeines Vorurtheil gegen ſie Berechtigung erlange.

Um nun auf mich zurückzukommen, ſo ſcheint es mir am Ort zu ſein, daß ich noch über meine Geſinnungen gegen die Schweiz mich erkläre. Sie iſt natürlich in ihrem gegenwärtigen Zuſtand mein Ideal nicht, aber ſie ſteht mir unter allen Staaten Europas am höchſten, denn ſie iſt eine Republik. Die Schweizer haben keine politiſche Götterlehre über ſich, welche ſie herabwürdigt zum Eigenthum nichtswürdiger Götzen; die Schweizer ſind frei von der entwürdigenden Schwäche, die Befriedigung des freien Rechtsgefühls durch die Befriedigung eines Bedürfniſſes kindiſcher Fiktionen zu erſetzen; die Schweizer beten keine Popanze an, welche die Anbetung mit Fußtritten erwidern; die Schweizer ſind ihre eignen Herren und legen ihr Schickſal nicht in die Hand lächerlicher Weſen, welche ihre Weihe dadurch erlangen, daß man ihnen eine Mütze von Metall, Krone genannt, auf die Midasohren drückt. *Dieſe* Herabwürdigung — und ſie iſt die größte, die es für den Menſchen gibt — laſſen ſich die Schweizer nicht zu Schulden kommen, und dieß iſt der Haupt- und Anfangspunkt, welcher mein Urtheil über ein ziviliſirtes Volk entſcheidet. *Was* der Menſch aus ſich macht, iſt

Digitized by Google

eine Hauptfrage; ihr voran geht aber die, ob er ſelbſt es ſei, der etwas aus ſich macht, oder ob er die Puppe eines Andern ſei. Und die Schweizer ſind es allein in Europa, welche dieſe Frage ohne Erröthen beantworten können. Wenn alſo auch die Schweizer noch ſo viele Fehler entwickeln, ſo kann das doch auf die Beurtheilung ihres politiſchen Standpunktes, ihres Staatsprinzips keinen Einfluß üben, und wer einmal Republikaner iſt, der kann ſich nach meinem Geſchmack — trotz der „N. Züricher-Zeitung“ u. ſ. w. — in Europa nirgendwo politiſch wohler fühlen, als in der Schweiz. Dieß Gefühl, dieſe Sympathie für den Republikanismus, dieß Verwieſenſein in eine Sphäre, welche allein mir die Möglichkeit einer nicht entwürdigten Menſchenexiſtenz darzubieten ſcheint, hat mir ſchon im Beginn meines Aufenthalts in der Schweiz die Worte eingegeben (ſ. „die Oppoſition“): „Indem ich es (der ſchweizeriſchen Eiferſucht wegen) von der Hand weiſe, den Schweizern (in ihren innern Angelegenheiten) zu dienen, gebe ich es nicht auf, in der Schweiz der demokratiſchen Freiheit zu dienen. Sie iſt mein Bekenntniß und dem werde ich dienen, wo ich kann, mag ich in der Schweiz oder in Kamtſchatka wohnen. In dieſem Sinne iſt es alſo aufzunehmen, wenn ich mich mit der Schweiz beſchäftige, und zugleich iſt es im Sinne der Gerechtigkeit, wenn ich dieß Land dem Auslande und beſonders meinen Landsleuten gegenüber in Schutz nehme. Das Ausland thut der Schweiz Unrecht, ſchreiendes Unrecht *), und dieſem Unrecht entgegenzutreten,

*) Worin dieß Unrecht beſteht, wird u. A. in folgenden Bemerkungen erklärt:

Digitized by Google

fühle ich mich um ſo mehr gedrungen, da es der Republik angethan wird. Würde dieſe Republik angegriffen und

„Man ſagt, an der Bundesverfaſſung der Schweiz dürfe nichts geändert werden, weil das Ausland ſie garantirt habe. Welche Gewiſſenhaftigkeit! Der teutſche Bund hatte die hannöverſche Verfaſſung garantirt. Da kommt eine „hohe" Hand und ſtößt ſie um. Die Garantie war zu Ende. Oeſterreich und Preußen haben den Völkern Preßfreiheit und Volksvertretung garantirt. Die Völker warten ſchon ſeit dreißig Jahren und klopfen beſtändig an, aber die Garantie meldet ſich noch immer unpäßlich. So ſteht es mit den Garantien für die Freiheit. Wo man aber eine Garantie für das Gegentheil vorkehren kann, da iſt man ſofort ungerufen bei der Hand. Es liegt ein empörender Hohn in dieſer Garantie der ſchweizeriſchen Verfaſſung. Es iſt, als wolle man einem Kranken die Fortdauer ſeiner Krankheit garantiren. Hier tritt aber noch die Steigerung hinzu, daß man zugleich dem Kranken Vorwürfe und Drohungen wegen der Krankheit macht, deren Fortdauer man ihm garantirt. Die Streitigkeiten in der Schweiz entſpringen allein aus der Kantonalzerſtückelung und den durch dieſelbe ſich einniſtenden Sonderintereſſen. Dieß weiß man. Sobald ſie ſich aber regt, fällt man über ſie her und bedroht ſie mit Intervention. Sagen dann die Schweizer, ſie wollten die Urſachen der Streitigkeiten wegräumen, ſo erwidert man, die Urſachen habe man garantirt, und droht noch ernſtlicher mit Intervention. Iſt das nicht das empörendſte Spiel der Gewalt mit dem Recht, das man ſich denken kann? Und dieß Spiel, ihr teutſchen „Liberalen", habt ihr ſo lange Zeit unterſtützt und zur

Digitized by Google

meine Landsleute gäben ſich zu Henkern ihrer Freiheit her, ich würde es mir zur Ehre anrechnen, die Waffen gegen meine eignen Landsleute tragen zu dürfen."

Mag nun den Schweizern etwas daran liegen, daß ſie einen Waffenträger mehr auf ihrer Seite haben, oder nicht, genug, die ſo eben ausgeſprochene Geſinnung hege ich jetzt ſo gut wie früher, trotz der Züricher Sprödigkeit, welche meine politiſche Zärtlichkeit ſo grauſam abgewieſen hat. Ich denke nicht daran, mich den Schweizern gefällig machen zu wollen; aber gefällig oder ungefällig werde ich mit der Feder wie mit dem Säbel ſtets auf ihrer Seite ſtehen, wo es auf den Kampf gegen den Despotismus ankommt, mögen ſie mich ausweiſen ſo oft ſie wollen! Ihre Sache iſt nun einmal meine Sache, wenn auch meine Sache nicht die ihrige iſt. Sie haben nun einmal die hoffentlich unheilbare Eigenſchaft, mein nach der Verſicherung der „Neuen Züricher Zeitung" ſo verbrecheriſches Prinzip, wenn auch mitunter unvollkommen genug, zu repräſentiren, und meinem Prinzip zu lieb kann ich Feindſchaften vergeſſen wie Freundſchaften opfern. Wie keine Seite des Royalismus mich für ihn gewinnen, ſo kann keine Seite des Republikanismus mich gegen ihn einnehmen. Das iſt nun einmal nicht

---

Fortſetzung dieſes Spiels durfte man mit euren Fäuſten drohen! Ich würde euch zurufen: ſchämt euch!, wenn ihr euch nicht wegen eurer innern Sünden ſchon ſo viel zu ſchämen hättet, daß die auswärtigen noch gar nicht an die Reihe kommen können."

In Bezug auf andre Bemerkungen ſ. „Fahrten und Abenteuer" und eine andre kürzlich erſchienene Schrift.

anders, und ſollte es ſogar in Zürich Aergerniß abſetzen, daß ein ehemaliger königlicher Unterthan ein beſſerer Republikaner ſein kann, als mancher geborne Schweizer, ſo ficht mich auch das nicht an und ich gehe drum doch nicht nach München, um vor der gemalten Fratze eines despotiſchen Narren, der ſich des Getreidezolls und der „Erübrigungen“ befleißigt, Abbitte zu thun.

Trotz meiner republikaniſchen Unheilbarkeit nun fühle ich mich dennoch, wie ſchon bemerkt, weder verſucht, noch berufen, mich in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu miſchen. Es iſt nun einmal hier kein Boden für unſer Einen, drum halte er ſich beſcheiden zurück. Wohl aber iſt ein Boden hier, die auswärtigen Verhältniſſe der einzigen Republik Europa's in's Auge zu faſſen und durch Vermittelung zwiſchen ihr und den auswärtigen Demokraten beiden Theilen wichtige Dienſte zu leiſten. Und dieß eben iſt ein Beruf, den kein Schweizer, den nur ein Teutſcher erfüllen kann, welcher den Despotismus an der Quelle ſtudirt hat, ein Beruf zugleich, bei deſſen Erfüllung die Schweiz ein noch größeres Intreſſe hat, als das Ausland, ſollte auch die weiſe „N. Z. Zeitung“ in dieſer Behauptung eine bloße „Phantaſie“ erblicken.

Wer den ganzen Stand der europäiſchen Entwickelung, wer den Gang der Kabinetspolitik, die bisher das Schickſal des Kontinents entſchieden, wer den Zuſammenhang des reaktionairen Syſtems, das immer deutlicher ſeine Plane enthüllt, in's Auge faßt, wer die ſtets enger ſich zuſammenziehenden Ringe beobachtet, mit welchen die Rieſenſchlange des Despotismus die Freiheit einſchnürt, der kann nicht mehr zweifelhaft darüber ſein, daß der Untergang der Schweiz beſchloſſen iſt. Was jetzt

Digitized by Google

von Außen her die Schweiz in Bewegung ſetzt und zerrüttet, iſt nichts als die Vorarbeit zur Ausführung jenes Beſchluſſes. Man ſucht die Republik zuerſt in ſich zu zerſetzen, zu paralyſiren, zu korrumpiren, zu ſpalten, um ſie für den Tag der Despotenernte zu zeitigen und dann ihr das Schikſal Krakau's zu bereiten *). Der Sonderbund iſt der große Keil, den namentlich Metternich in die Mitte der Schweiz hineinzutreiben ſucht, und Siegwart-Müller und die Jeſuiten ſind nur Werkzeuge der Metternichſchen Politik. Daß die Schweizer dieß nicht allgemein erkennen und die „Partei des Auslands" nicht geradezu der Volksrache als Vaterlandsmörder denunziren, die dem Volk das Meſſer des Despotismus an die Kehle ſetzen helfen — dieß iſt mir reinweg unbegreiflich. Wer über die Abſichten des Auslands im Klaren iſt, wer ſich nicht mehr durch ſchwächliche Zweifel oder dunkle Vertröſtungen hinhält, der denkt an die Mittel der Gegenwehr, der entwirft als Politiker ſeinen Plan und entſcheidet ſich. Wehe dem, der ſich dafür entſcheidet, den anrückenden Feind durch ermuthigende Konzeſſionen oder preisgebende Verſöhnungsverſuche beſchwören zu wollen. Wer einen Mord beſchloſſen hat, der wird nicht dadurch zurückgehalten, daß ſein Opfer in beſchwichtigungsſüchtiger Energieloſigkeit unterläßt, Waffen gegen ihn zur Hand zu nehmen. Die Schweiz kann ihre Feinde nur auf ihre Koſten zu verſöhnen ſuchen, denn der Preis der Verſöhnung iſt ſtets ihre Freiheit und Selbſtſtändigkeit.

*) Vergl. die Flugſchrift „Krakau. Den Schweizern gewidmet von einem Deutſchen."

Digitized by Google

Sehr wahr und richtig ſagt der „Seeländer Anzeiger“*): „Schweizer, wo ſind die Garantien eurer Unabhängigkeit? Der Eid der Fürſten? Blickt auf Krakau! Der Fall Krakau's iſt das Vorſpiel eines ſchweizeriſchen Drama's. Und daß dieß Drama nicht tragiſch ende — wo ſind eure Garantien? Ihr ſeht's, ihr dürft ſie nicht außer euch ſuchen, nicht in eurer Neutralität, nicht darin, daß ihr keinen der Herrſcher beleidigt. Ihr beleidigt ſie fort und fort, ihr beleidigt ſie bis aufs Blut — eure Freiheit, eure Demokratie iſt's, die ſie beleidigt.“ Wohlan, wer dieſe, gewiß richtigen Anſichten hegt, der muß ſich auch zu ihren Konſequenzen bekennen. Und worin beſtehen dieſe? Ich mögte ſie unter Anderm darin ſehen, daß die Schweiz mit ihrer Freiheit dem Ausland demokratiſche Diverſionen mache, wie das Ausland fort und fort der Schweiz reaktionaire Diverſionen macht. Mit zwei Worten ſei es geſagt: greift die Demokratie im Ausland um ſich — und ſie kann es nur mit Hülfe der freien Länder — ſo iſt die Schweiz gerettet; bleibt das Ausland demokratiſch todt, ſo iſt die Schweiz verloren, denn nicht Demokraten ſondern nur Sklaven dienen als Henker gegen Demokraten. Dem Kampf, welcher der Schweiz bevorſteht, weicht ſie nicht mehr aus. Es kommt alſo von vorn herein darauf an, ihm männlich, wenn auch nicht leichtfertig her-

*) Ich freue mich, dieſe in der Schweiz ſo ſelten auftauchenden Anſichten über das Verhältniß zum Ausland hervorheben zu können, obſchon der „Seeländer Anz.“ ebenfalls nicht unterlaſſen konnte, über mich herzufallen, weil — ich ſeine Anſichten theile.

Digitized by Google

ausfodernd, entgegenzutreten. Die Furcht aber iſt die ſchlimmſte Feindin der Schweizer!

Ich habe das Projekt angeregt, im Fall einer bewaffneten Intervention revolutionaire Freiſchaaren, namentlich aus Teutſchland, auf ſchweizeriſchen Boden zu ziehen und durch ſie, während die Schweizer das Gros der feindlichen Truppen beſchäftigen, die Fahne der Republik in das Ausland tragen und im Rücken des Feindes den Brand der Revolution entzünden zu laſſen. Ich ſehe nicht ein, was unter einiger Maßen günſtigen Umſtänden vom militäriſchen wie vom politiſchen Standpunkt aus gegen jenes Projekt einzuwenden wäre. Unausführbar aber iſt es jeden Falls, wenn die Bevölkerung des Auslands nicht durch demokratiſche Ideen vorbereitet iſt und durch Sympathien für die Schweiz angezogen wird. Ob beides durch Abſchließung der ſchweizeriſchen Freiheit gegen das Ausland hin und durch Anfeindung der auswärtigen Beſtrebungen für die Demokratie zu erreichen iſt, das wird nicht ſchwer zu beurtheilen ſein. Soll ich mich kurz und offen ausſprechen über das Schimpfen der Schweizer Preſſe gegen „auswärtige Demagogen" u. ſ. w., d. h. gegen die eigenen Prinzipien der Schweiz, ſo muß ich es zum Mindeſten inkonſequent und kurzſichtig nennen und mögte in den Ruf einſtimmen: „vergib ihnen, denn ſie wiſſen nicht, was ſie thun!" Ich ſage euch, es können Zeiten kommen, wo ihr wünſchen werdet, „fremde Demagogen" in eurem Lande zu haben!

Doch ich habe genug geſagt. Man kennt jetzt meine Stellung, meine Beſtrebungen, meine Geſinnungen. Ich überlaſſe jetzt das Urtheil über meine Angelegenheit dem Publikum; mir ſelbſt wäre es höchſt widerwärtig, nur

Digitized by Google

noch ein Wort weiter ſagen zu müſſen. Auch werde ich vielleicht binnen Kurzem den Wunſch der Züricher Regierung erfüllen und zur Befriedigung der baieriſchen und anderer Majeſtäten die Schweiz gänzlich verlaſſen müſſen. Ich verzweifle aber in ſolchem Fall nicht daran, dieſes Land, welches ich trotz dem Kulturmangel, trotz den Rohheiten, trotz der prinziploſen Anfeindung ſo maches ſeiner Bewohner wie ein zweites Vaterland lieben gelernt habe, in einer beſſern Zeit wiederzuſehen, in einer Zeit, wo entweder die Republik ſtark und aufgeklärt genug iſt, um ſich nicht mehr vor Republikanern zu fürchten, oder der Despotismus zu ohnmächtig und verachtet, um noch Freiheitsfreunde in Flüchtlinge verwandeln zu können. Sollte übrkgens — und der Anſchein einer Möglichkeit iſt vorhanden — den Schweizern das harte Loos vorbehalten ſein, mit den „fremden Demagogen," vor welchen die meiſten ihrer Journale einen ſo wunderbaren Abſcheu an den Tag legen, durch die fremden Despoten einſt als „Unterthanen" gleichgeſtellt und mit den geiſtigen oder revolutionairen Elementen namentlich meines Vaterlands erſt durch Verſchmelzung in dem Tigel einer gemeinſchaftlichen Knechtſchaft befreundet zu werden, ſo wird aus dieſer Schule hoffentlich ein um ſo beſſeres und um ſo folgenreicheres Einverſtändniß hervorgehen, denn Schulfreundſchaften ſind bekanntlich die innigſten und dauerhafteſten. Ich gönne den Schweizern dieſe Schule nicht, hätten ſie ſie aber durchgemacht, ſie würden nicht mehr daran denken, eines majeſtätiſchen Mißbehagens oder einer Zollermäßigung wegen rechtliche Leute aus dem Lande zu jagen, deren Verbrechen in dem Unglück beſteht, mehr despotiſchen Schulunterricht genoſſen zu haben, als geborene Republikaner.

Bern, Anfangs Januar 1847.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google